

Vorlage an den Landrat

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 des Kantonsspitals Baselland KSBL 2019/482

vom 25. Juni 2019

1. Rechtliche Grundlage

Gemäss § 19 des Spitalgesetzes (SGS 930) und §10 des Gesetzes über die Beteiligungen (SGS 314), nimmt der Landrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht zur Kenntnis.

2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung

2.1. Ausgewählte Kennzahlen

Das KSBL schliesst das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresgewinn von CHF6.0 Mio. und einer EBITDA-Marge von 7.3% ab. Das operative Ergebnis zeigt einen Verlust von CHF 12.7 Mio. und eine EBITDA-Marge von 2.5 %.

Der Betriebsertrag beläuft sich auf CHF 427.7 Mio. und setzt sich aus stationären Leistungen (CHF 289.2 Mio. = 67.6%), aus ambulanten Leistungen (CHF 98.7 Mio. = 23.1%), aus Erlösminderungen (CHF - 0.6 Mio. = -0.2 %) und aus übrigen betrieblichen Erträgen (CHF 40.5 Mio. = 9.5%) zusammen.

Der Betriebsaufwand (ohne Abschreibungen) von CHF 396.7 Mio. besteht zu 71.7% aus Personalaufwand (CHF 284.6 Mio.) und zu 28.3% aus Sachaufwand (CHF 112.1 Mio.).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die wichtigsten Kenngrössen der Jahresrechnung 2018 und den Vorjahresvergleich.

Kantonsspital Baselland	2018	2017				
Erfolgsrechnung in Tausend Franken						
Betrieblicher Ertrag	427'731	448'751				
davon GWL von Kanton BL	13'000	13'000				
davon Leistungseinkauf Akutsomatik und	90'519	97'332				
Rehabilitation Kanton BL	11'537	10'815				
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	396'650	421'948				
EBITDA – Erfolg vor Abschreibungen und Zinsen	31'081	26'803				
EBITDA – Marge (in %)	7.3	6.0				
EBIT – (+)Erfolg / (-) Verlust vor Zinsen	8'068	6'708				
Unternehmensergebnis, (+) Gewinn / (-) Verlust	5'966	4'787				



Bilanz		
Eigenkapitalquote vor Gewinnverwendung (in %)	21.5	18.4
Personal		
Anzahl Mitarbeitende am 31.12.	3'442	3'475
FTE im Durchschnitt je Jahr	2'738	2'760
Davon Personen in Aus-, Fort- und Weiterbildung	291	293
Leistungen		
Anzahl Patientenaustritte stationär nach SwissDRG	24'516	25'459
davon BL (in %)	19'144 (78.1)	19'917 (78.2)
davon allgemeinversichert (in %)	79.0	78.7
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen		5.7
Case Mix Index (CMI)	1.007	1.016
Ambulante Behandlungen (Anzahl)	140'830	141'514
dafür verrechnete Taxpunkte TARMED in Mio. TP	60.8	66.3

Abbildung 1 Übersicht wichtige Kenngrössen 2018/2017

2.2. Würdigung des Geschäftsjahres

Im Jahr 2018 stand der Spitalalltag ganz unter dem Einfluss der Projekte und der Volksabstimmung zur Spitalfusion zwischen dem Kantonsspital Baselland und dem Universitätsspital Basel.

Den Kernbetrieb des KSBL stellte diese Situation vor ausserordentliche Herausforderungen: eine enorme Projektlast verteilt auf einen beschränkten Mitarbeiterkreis, Entscheidungsvakuum im Hinblick auf die Abstimmung, permanent im Fokus von Politik, Öffentlichkeit und Medien. Der Rückgang der Fallzahlen, Abgänge von Mitarbeitenden, enormer Spardruck bei gleichbleibendem Leistungsauftrag an drei Standorten. Die anhaltend herausfordernde Situation der letzten Jahre schlägt sich denn auch in den Zahlen 2018 nieder.

So schliesst das KSBL das Geschäftsjahr dank einer Anpassung der Rückstellungen und einem verminderten Risiko im Zusammenhang mit dem Vorsorgewerk BLPK in der Höhe von 25.4 Mio. CHF zwar mit einem Gewinn von CHF 6 Mio. ab. Wegen eines Verlustes im operativen Ergebnis von CHF 12.7 Mio. resultiert am Ende jedoch eine EBITDA-Marge von lediglich 2.5%.

Der Ergebniseinbruch ist grösstenteils auf die Entwicklung im zweiten Halbjahr 2018 zurückzuführen. Das normalerweise leistungs- und ertragsstarke vierte Quartal fiel unter den Erwartungen aus. Branchenweit ist eine Stagnation der stationären Leistungserbringung festzustellen. Im KSBL führten zudem die Verunsicherung von Patienten und Zuweisenden im Vorfeld der Fusionsabstimmung sowie die Abgänge von Leistungsträgern in einzelnen Kliniken zur entsprechenden Umsatzentwicklung. Kostenseitig konnte die Verschlechterung der Ertragsausfälle nur zum Teil kompensiert werden

3. Umsetzung Eigentümerstrategie

In der Eigentümerstrategie ist festgehalten, dass der Verwaltungsrat gegenüber der Eigentümervertretung (Generalsekretariat der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, VGD) jährlich Rechenschaft über seine Tätigkeit sowie über die Leistung und Zielerreichung ablegt. Dies erfolgt anlässlich der sogenannten Eigentümergespräche, welche mehrmals jährlich unter Leitung des Direktionsvorstehers VGD stattfinden. Das Eigentümergespräch, an welchem die Jahresrechnung 2018 des KSBL und die Umsetzung der Eigentümerstrategie besprochen wurden, fand am 9. April 2019 statt.

Die grösste finanzielle Herausforderung liegt nach wie vor im Erlangen der betrieblich notwendigen EBITDA-Marge sowie in der Schaffung einer ausreichenden Eigenkapitalquote.

LRV 2019/482 2/5



Für das langfristige Überleben eines Spitals inklusive eigenständige Sicherung der notwendigen Investitionen (durch Eigenkapital und Aufnahme von Fremdkapital in angemessenem Umfang) ist eine EBITDA-Marge von rund 10% des Umsatzes erforderlich. Die entsprechenden Werte liegen beim KSBL seit der Verselbständigung jeweils deutlich unter dieser in der Spitallandschaft angestrebten Grundmarke. Die Eigenkapitalquote beträgt per Ende 2018 noch 21.5%, was deutlich unter der für den Kredit- und Kapitalmarkt notwendigen Marge von mindestens 30% liegt.

4. Ausblick

Mit dem negativen Volksentscheid aus dem Kanton Basel-Stadt zum Fusionsprojekt USNW AG vom 10. Februar 2019 gilt es für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, die Strategie des Alleingangs weiterzuverfolgen und in der Detaillierung rasch zu konkretisieren.

Der Verwaltungsrat hat im November 2018 die Prüfung einer allfälligen strategischen Neuausrichtung bei einer Ablehnung des geplanten Universitätsspitals Nordwest an die Hand genommen und im Auftrag des Eigners ab Mitte Februar 2019 unter Einbezug des Kaders diverse Varianten geprüft und konkretisiert. Ende Juni 2019 legt er die Ergebnisse seiner Analysen sowie seine Empfehlungen dem Regierungsrat vor. Dieser wird in Prüfung der vorgelegten Varianten und in Erwägung allenfalls weitergehender Varianten seine Schlüsse ziehen und im Herbst 2019 mit konkreten Anträgen an den Landrat gelangen.

Aus einer strategischen bzw. politischen Risikobeurteilung ist festzuhalten, dass neben dem Variantenentscheid als solcher grundsätzlich ein zeitnaher (politischer) Entscheid zur strategischen Neuausrichtung des KBSL und dessen möglichst unmittelbare Umsetzung sich risikomindernd auf die (finanzielle) Situation des KSBL und damit auch auf das Risiko der ungenügenden Werthaltigkeit und der Nachschusspflicht durch den Kanton auswirken wird.

Die operative Risikobeurteilung findet im Rahmen der Eigentümergespräche statt. Bezüglich Pensionskasse besteht das permanente Risiko einer ungenügenden Rendite am Finanzmarkt mit unmittelbaren negativen Auswirkungen auf die Rechnung des KSBL, da dessen Anschluss für die berufliche Vorsorge über keine Wertschwankungsreserven verfügt.

5. GPK-Empfehlungen an den Regierungsrat

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) gab in ihrem letztjährigen <u>Bericht an den Landrat</u> vier Empfehlungen an den Regierungsrat ab. Diese haben folgenden aktuellen Stand:

Empfehlung 1: Die GPK empfiehlt erneut, die Qualitätskennzahlen aggregiert zu veröffentlichen und mit dem KSBL entsprechende Zielgrössen im Vergleich der Standorte festzulegen.

Antwort: Der Nationale Verein für Qualitätsentwicklung der Spitäler und Kliniken in der Schweiz (ANQ) veröffentlicht die Messergebnisse der Spitäler auf seiner Webseite pro Indikator und Spital. Die Ergebnisse eines Spitals können mit allen anderen an der Messung teilnehmenden Spitäler verglichen werden. Die Ergebnisse sind öffentlich zugänglich. Gemäss Nationalem Qualitätsvertrag, den alle Kantone und Spitäler CH unterzeichnet haben, hat der ANQ das Erstpublikationsrecht und eine aggregierte Darstellung ist nicht vorgesehen.

Empfehlung 2: Im Sinne der Governance sollen die Verbindungen zu Gesetzen und Verordnungen bei den Spitälern überprüft und wo nötig angepasst werden (Beispiel Personaldekret).

Antwort: Ist in Prüfung.

Empfehlung 3: Beim Ausblick sind Risikobewertungen aufzunehmen betreffend Themen wie Tarifverhandlungen, Entscheide des Bundesrates, Abstimmungen.
Antwort: Das Thema wurde vorgenannt übernommen.

Empfehlung 4: Nebenleistungen sollten im Geschäftsbericht erwähnt werden). Antwort: Wurde in beiliegenden Geschäftsbericht des KSBL übernommen.

LRV 2019/482 3/5



6. Anträge

6.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 des Kantonsspitals Baselland KSBL zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 25. Juni 2019

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

7. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Geschäftsbericht des Kantonsspitals Baselland für das Jahr 2018 (nur online)

LRV 2019/482 4/5



Landratsbeschluss

Die Landschreiberin:

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 des Kantonsspitals Baselland KSBL

Der I	l andrat	des l	Kantons	Rasel-I	andschaft	beschliesst
DEI I	Lanuat	ues i	variions	Daseil	anusunan	nevennever

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 des Kantonsspitals Baselland KSBL werden zur Kenntnis genommen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!
Im Namen des Landrats
Der Präsident:

LRV 2019/482 5/5